

Maßnahmenblätter

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld“

Vermeidungsmaßnahmen (allgemein, ohne Maßnahmenblätter):

- V1 Positionierung einer zukünftigen Bebauung auf bereits vorbelastete oder konfliktarme Standorte.
- V2 Vorhandener Baum- und Gehölzbestand einschließlich Saumstrukturen werden im Bebauungsplan zukünftig als Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gesichert.
- V3 Beschränkung der Gebäudehöhen auf zwei Vollgeschosse bzw. auf eine maximale Höhe der Attika oder des Firstes von 549 m ü NHN.
- V4 Flachdächer mit einer Neigung von bis zu 5° und einer Größe von > 10 m² sind mindestens mit einer extensiven Dachbegrünung auszubilden.

Weitere Vermeidungsmaßnahmen (mit Maßnahmenblättern)

- V5 Gehölzbestände am Rande der Baufelder sind während der Bauzeit gemäß der RAS-LP 4 und der DIN 18920 vor Schäden zu schützen.
- V6 Kontrolle der Gebäude vor dem Gebäudeabriss oder Sanierungsarbeiten durch eine Sachverständiger zur Überprüfung von potentiellen Quartieren /Wochenstuben von Fledermäusen.
- V7 Baufeldfreimachung aus Gründen des Artenschutzes in unkritischen Zeiträumen und nach vorheriger Begutachtung durch einen Zoologen.
- V8 Schutz des UNESCO-Weltkulturerben Oberharzer Wasserregal.
- V9 Fachgerechter Umgang mit Altlasten und hohen Schadstoffgehalten im Boden.
- V10-13 Gewässer-/Grundwasserschutz
- V14 Ökologische Baubegleitung

Ausgleichsmaßnahmen

- A1 Gestaltung der Gemeinbedarfsflächen
- A2 Eingrünung der neuen Wohnmobilstellplätze
- A3 Baumpflanzung im Bereich der Parkplatzanlage. Lückenschluss in der Lindenreihe am Nordrand des Plangebietes

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V5
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gehölzen am Rand der zukünftigen Baufelder		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstücke 59/9, 59/5, 323/6, 224/4, 226/8, 226/3, 232/4		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Gefahr der Beeinträchtigung von ober- und unterirdischen Pflanzenteile der Gehölze am Rand des Baufeldes während der Bauarbeiten durch unsachgemäße Erdarbeiten, Bodenverdichtungen bzw. Baustellenverkehr.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Gehölzbestandes im Randbereich der Baufelder.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) ist in Verbindung mit der RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) Abb. 11 sowie 12 einzuhalten. Baustelleneinrichtungen sowie Materiallagerflächen sind im Wurzelbereich von Gehölzpflanzungen unzulässig. Die Erdarbeiten für die geplanten baulichen Anlagen sind wurzelschonend (im Bereich von Gehölzen in Handarbeit) durchzuführen. Beschädigte Gehölze sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen. Flächeninanspruchnahme auf das absolut erforderliche Mindestmaß. Baustelleneinrichtungsflächen und Lager nur auf befestigten Flächen .		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Im Zuge der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Vorrichtungen von Baumschutzmaßnahmen sind am Ende der Baumaßnahme zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung durch eine ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V6
Bezeichnung der Maßnahme Quartierkontrolle im Vorfeld von Renovierungs- oder Abrissarbeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF= funktionserhalt. Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstücke 59/5 und 59/8		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Während Abriss und Sanierungsarbeiten am Gebäudebestand besteht die Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren, die in Gebäuden Quartiere beziehen (z.B. Fledermäuse).		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verstößen gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Sanierungsarbeiten am Dach oder der Außenfassade bestehender Gebäude oder ihrem Abriss muss ein Sachverständiger kontrollieren, ob von dem Vorhaben keine Wochenstuben oder Fledermausquartiere betroffen sind. Die Bauarbeiten sollen in dem unbedenklichen Zeitraum zwischen September und April durchgeführt werden. Keine nächtliche Beleuchtung der Baustelle. Später soll eine öffentliche Beleuchtung der neuen baulichen Anlagen mit LED-Leuchtmitteln im warmweißen Farbspektrum erfolgen, um eine Beeinträchtigung der Insektenfauna (Insektenfallen) zu minimieren.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Im Vorfeld von Sanierungs- oder Abrissarbeiten am Gebäudebestand im Plangebiet		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Sofern Quartiere gefunden werden, ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Steht fest, dass durch die Eingriffe Quartiere zukünftig entfallen werden, müssen im Zuge einer CEF-Maßnahme geeignete Ersatzlebensräume für Fledermäuse geschaffen werden. Dies kann z.B. über das Anbringen von Fledermauskästen erzielt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überprüfung durch eine ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		
Fledermauskästen sollen in einer Höhe ab 3 m und bevorzugt in einer Ausrichtung nach Südost, Süd und Südwest an einen möglichst wenig frequentierten, unbeleuchteten Standort angebracht werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V7
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldfreimachung aus Gründen des Artenschutzes in unkritischen Zeiträumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstücke 59/5, 59/8, 59/9, 224/4, 226/3, 226/8, 232/4		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Während der Bauarbeiten besteht die Störung, Verletzung oder Tötung von Tieren.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verstößen gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Baufeld ist aus Gründen des Artenschutzes in der Zeit vom Mitte August bis Ende Oktober frei zu machen. In denjenigen Bereichen, in denen Bodenarbeiten erforderlich werden, ist eine Vergrämung des Gartenschläfers durchzuführen (z.B. Rüttelplatteneinsatz oder olfaktorische Vergrämung durch ätherische Öle, s. Kap. 3.8.4 des Umweltberichtes). Notwendige Gehölzfällungen sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und nach Begutachtung durch eine artenschutzfachlich ausgebildete Fachkraft, ggf. unter Zuhilfenahme eines Endoskops, zulässig. Sofern Habitatbäume für Bilche oder Fledermäuse entfernt werden, müssen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an geeigneten Stellen im Umfeld zum Ersatz Fledermaus- bzw. Bilchkästen vorgesehen werden. Rodungsarbeiten (Wurzelstubben) sind zum Schutz winterschlafender Bilche außerhalb von feuchten Standorten nur in der Zeit vom 1.5. bis 31.10. zulässig.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Im Vorfeld von Rodungs- und Bauarbeiten im Plangebiet. Rodungsarbeiten (Wurzelstubben) sind zum Schutz winterschlafender Bilche außerhalb von feuchten Standorten nur in der Zeit vom 1.5. bis 31.10. zulässig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Sofern Habitatbäume für Bilche oder Fledermäuse entfernt werden, müssen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an geeigneten Stellen im Umfeld zum Ersatz Fledermaus- bzw. Bilchkästen vorgesehen werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überprüfung durch eine ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V8
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstücke 59/4, 59/8, 59/9, 224/4, 226/3, 226/7, 226/8, 232/4, 252, 305/6, 253/4, 253/5, 305/8, 306/2		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Während der Bauarbeiten besteht die Beschädigung oder Zerstörung denkmalgeschützter Objekte des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Außerdem besteht eine Funderwartung im Boden am Nordrand des Geltungsbereiches entlang des Zellbaches. Dort werden Funde aus historischen Siedlungstätigkeiten erwartet. Bei den Bodenarbeiten ist entsprechend behutsam und aufmerksam zu agieren und ggf. die Untere Denkmalbehörde einzubeziehen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des im Geltungsbereich befindlichen Bremerhöher Grabens und des Eulenspiegler Teich, die beide als aktive Denkmale von Bauarbeiten betroffen sein könnten sowie weiterer, bislang unentdeckter Bodendenkmale, die vor allem im Norden des Geltungsbereiches vermutet werden.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Obacht bei den Erdarbeiten. Die Schachtarbeiten sind mit fachlicher Begleitung durch die Denkmalschutzbehörde oder einer archäologischen Grabungsfirma durchzuführen. Sollten bei den geplanten Bau- oder Erdarbeiten Sachen oder Spuren gefunden werden, bei denen Anlass zu der Annahme besteht, dass sie Kulturdenkmale (Bodenfunde) sein könnten, müssen die Arbeiten unterbrochen und unverzüglich die Denkmalschutzbehörde unterrichtet werden (§ 14 Abs. 1 NDSchG).		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Im Vorfeld der Bauarbeiten muss eine Genehmigung bei der Denkmalschutzbehörde des LK Goslar eingeholt werden. Die Erdarbeiten sind mindestens 2 Wochen vor Beginn anzuzeigen..		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fachliche Begleitung der Erdarbeiten durch die Untere Denkmalschutzbehörde oder eine archäologische Grabungsfirma.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V9
Bezeichnung der Maßnahme Fachgerechter Umgang mit Altlasten und hohen Schadstoffgehalten im Boden, da der Planungsraum im Teilgebiet 1 des Bodenplanungsgebiet sowie im Radonvorsorgegebiet liegt.		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Altlastenverdachtsflächen im Bereich des Bahnhofsumfeldes und der westlich von ihm gelegenen Lagerplatzfläche sowie im Bereich des Teiches.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Im Boden sind neben Altablagerungen auch hohe Schadstoffgehalte (Blei, Cadmium, Radon) vorhanden, die im Zuge der Erdarbeiten einen sicheren und fachgerechten Umgang erfordern.		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch eine bodenkundliche Baubegleitung während der Bodenarbeiten soll ein fachgerechter und sicherer Umgang mit dem schadstoffbelasteten Boden gewährleistet werden.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die gesamten Erdarbeiten sind durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu betreuen um einen sicheren Umgang mit dem belasteten Boden sicherzustellen und die ausführende Firma fachlich zu unterstützen und abzusichern. So ist z.B. der Aushubboden, der auf den Baugrundstücken verbleibt, mit einer Überdeckung aus unbelastetem Oberboden zu versehen und nicht im Plangebiet verwendeter Aushub entsprechend § 14 der BPG-VO fachgerecht zu entsorgen.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Im Vorfeld der Erdarbeiten muss der Unteren Bodenbehörde eine Fachperson genannt werden, die Baustelle bodenkundlich bis zum Abschluss betreut.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fachliche Gewährleistung durch bodenkundliche Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V10
Bezeichnung der Maßnahme Unterdrückung der Neophytenflur (Japanischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut)		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstücke 224/4, 232/4, 231/2, 238/3, 231/3, 304/2 (entlang des nördlich des Teichs gelegenen Weges).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Der Japanische Staudenknöterich und das Drüsige Springkraut gehören zu den invasiven Pflanzenarten, die sich auch im Plangebiet rasant ausbreiten und die heimische Flora verdrängen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Unterdrückung der Neophyten und Förderung einer heimischen, standortgerechten Vegetation im Bereich nördlich des Teiches entlang des Weges.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eindämmen der invasiven Pflanzen durch manuelle Maßnahmen (Ausreißen der jungen Triebe im Frühjahr und wiederholtes Mähen alle 2-4 Wochen unter Abfuhr des Mähgutes), um die Pflanzen dauerhaft zu bekämpfen.. Die Flächen sind danach durch zu fräsen, vorhandene Rhizome und Wurzelreste zu entfernen und die Bereiche mit einer krautreichen Grundmischung (Regiosaatgut (FLL RSM Regio, Ursprungsgebiet 6 – Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz) einzusäen.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Im zeitigen Frühjahr mit Beginn des Austriebes des Japanischen Staudenknöterichs und des Drüsigen Springkrauts sind die Pflanzen möglichst mit den Wurzeln und Rhizomen zu entfernen, wobei auf hinreichend feuchte Bodenverhältnisse zu achten ist.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Es ist ausdrücklich darauf zu achten, dass das angefallene Pflanzenmaterial nicht der Kompostierung zugeführt wird, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fachliche Gewährleistung durch ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V11-13
Bezeichnung der Maßnahme Gewässer-/Grundwasserschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14 im Bereich zukünftiger Baustellen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Im Zuge der Bauarbeiten besteht die Gefahr von Schadstoffeinträgen in die Gewässer am Rand der Baustelle sowie ins Grundwasser.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Gewässer- und Grundwasserverunreinigungen während der Bauarbeiten. Dies ist vor dem Hintergrund der Lage in einem Bodenplanungsgebiet sowie einem Trinkwassergewinnungsgebiet von besonderer Bedeutung.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Folgende Maßnahmen sind hierfür vorgesehen: - Baumaschinen dürfen nur auf befestigten Flächen betankt und abgestellt werden, deren Entwässerung die Möglichkeit des Auffangens und Abscheidens von Schadstoffen (v.a. Treib- und Schmierstoffen) bietet; - Während der Bauphase anfallende Bauabfälle, -reste (Beton, Farben, Isoliermaterial, Metalle) und andere Fremdstoffe dürfen nicht auf dem Grundstück entsorgt (vergraben, verbrannt) werden, sondern sind ordnungsgemäß zu entsorgen; - Die vorgesehenen Fahr- und Stellflächen sind entsprechend den a. a. R. d. Technik nach DWA-A 138-1 „Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser- Teil 1: Planung, Bau, Betrieb“ vom Oktober 2024), DWA-A/M 102 („Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwasserabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“), baulich so herzustellen, dass keine Versickerung der auf ihnen anfallenden Niederschlags- bzw. Oberflächenwässer unbehandelt direkt in den Untergrund erfolgen kann, damit unvertretbare Schadstoffeinträge in den Grundwasserhaushalt nicht zu befürchten sind. Zur Verringerung der Versiegelung sind folgende Teil-Versickerungsfähige Möglichkeiten wie mineralisch oder hydraulisch gebundene Deckschichten, Rasengittersteine mit Oberbodenauffüllung, Pflasterung mit breiten Fugen, z.B. Rasenfugenpflaster oder Natursteinpflaster mit breiten Fugen zulässig.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Während der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fachliche Gewährleistung durch ökologische und bodenkundliche Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: V14
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF= funktionserhalt. Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gesamtes Plangebiet		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Durch die Baumaßnahmen können Tiere gestört, verletzt oder getötet sowie Quartiere im Bereich des Gehölzbestandes sowie im Bereich der Gebäude zerstört werden. Während der Bauarbeiten besteht die Gefahr der Verletzungen von Kronen, Stämmen und Wurzeln von Gehölzen am Rand der Baufelder.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 BNatSchG und Kontrolle der fachgerechten Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kontrolle von Gehölzen unmittelbar vor Fällung auf Höhlen-/Spaltenquartiere durch eine fachkundige Person unter Zuhilfenahme einer Endoskopkamera. Dasselbe gilt für Abriss- und Sanierungsarbeiten am Gebäudebestand. Sofern durch die Maßnahme Quartiere zerstört werden, müssen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Ersatzquartiere (z.B. Spalten- und Höhlenkästen für Fledermäuse, Nistkästen für Höhlenbrüter, Bilchkästen) als CEF-Maßnahme an geeigneten Stellen im Umfeld installiert werden.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Im Vorfeld der Bau-, Fäll- bzw. Abrissarbeiten. Festlegen von geeigneten Vergrämuungsmaßnahmen für den Gartenschläfer und deren zeitliche Umsetzung im Herbst.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fachliche Gewährleistung durch ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: A1
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Gemeinbedarfsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstücke 59/5, 59/8 und 59/9		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Durch die geplante Bebauung wird zusätzlich ein Bereich stark überformt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung der Gemeinbedarfsfläche in das landschaftliche Umfeld		
Umsetzung der Maßnahme		
Die im Bereich der Gemeinbedarfsflächen zum Erhalt festgesetzten Gehölze und Staudensäume sind auch zukünftig in ihrer Ausprägung zu bewahren. Die vorhandenen Gehölze sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Die übrige Freianlage der Gemeinbedarfsflächen ist je nach zukünftiger Nutzung zu gestalten und einzusäen. Empfohlen wird eine Einsaat mit dem strapazierfähigen Kräuterrasen RSM 2.4 und die Bepflanzung mit weiteren heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Während der Bauarbeiten und nach Herstellung der baulichen Anlagen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fachliche Gewährleistung durch ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: A2
Bezeichnung der Maßnahme Eingrünung der neuen Wohnmobilstellplatzanlage		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF= funktionserhalt. Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstücke 59/5, 59/8 und 59/9		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Für die Anlage des neuen Wohnmobilstellplatzes muss ein Pionierwald gerodet werden. Mit diesem Vorhaben ist ein Eingriff in alle Schutzgüter, insbesondere von Boden, Flora, Fauna und Landschaftsbild verbunden. Außerdem liegt der Platz in der Nähe zu sensiblen Bereichen des Eulenspiegler Teiches samt Verhandlungszonen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingrünung der Stellplatzanlage sowie Schaffung einer Pufferzone zum Teich		
Umsetzung der Maßnahme		
Auf der im B-Plan festgesetzten ca. 520 m² großen Grünfläche G4 sind mindestens 20 heimische, standortgerechte Sträucher und eine Erle als Hochstamm (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Die Gehölzpflanzung hat in der Pflanzperiode nach der Herstellung der Stellplatzanlage zu erfolgen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Für die Pflanzung ist eine dreijährige Pflege vorzusehen. Die gepflanzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten, ihrem Wuchsscharakter nach zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fachliche Gewährleistung durch ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld	Vorhabensträger: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Maßnahmen-Nr.: A3
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der PKW-Parkplätze nördlich der Bücherei		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- /Schutz- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbe- grenzung / Kohärenz- sicherung (Natura) CEF = funktionserhalt. Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Plangebietes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flurstück 224/4		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Nördlich der Bücherei werden Parkplätze neu gestaltet. Die vorhandene Lindenreihe im Norden des Plangebietes ist in diesem Bereich unterbrochen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingrünung der Parkplätze und Lückenschluss der vorhandenen Lindenreihe		
Umsetzung der Maßnahme		
Pflanzung von drei Winter-Linden als Hochstamm (Stammumfang 16-18 cm) in den dafür vorgesehenen Verkehrsgrünflächen.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung /zeitliche Zuordnung Die Baumpflanzung hat in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung der Baumaßnahme zu erfolgen. Die Bäume sind zu verankern und die Stämme mit einem weißen Anstrich vor Rissen durch Frost und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Außerdem sollten Bewässerungssäcke vorgesehen werden.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Für die Pflanzung ist eine dreijährige Pflege vorzusehen. Die gepflanzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten, ihrem Wuchsscharakter nach zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fachliche Gewährleistung durch ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zur Ausführungsplanung		
